

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 546

4. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums bis 30. Juni 2025 2024/242: Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst Enrico Rosa, den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts.

Die Gerichte beantragen dem Landrat mit der vorliegenden Vorlage, so sagt Kantonsgerichts-Vizepräsident **Enrico Rosa**, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums für die Leitung der Baselbieter Gerichte von heute 30 % befristet bis zum 30. Juni 2025 um 10 % auf 40 % aufzustocken – dies ab sofort bzw. rückwirkend per 1. Mai 2024. Dies aus folgenden Gründen: Die präsidiale Gerichtsleitung wird heute vor allem aufgrund der Projektarbeiten in Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Gerichte zu deutlich mehr als 30 Stellenprozenten beansprucht. Das gilt auch für die Oberleitung der Gerichtsverwaltung insgesamt. Auch dort stehen zur Zeit überdurchschnittlich viele Projektarbeiten an, die teilweise vom Vizepräsidium des Kantonsgerichts geleitet werden. Für das Kantonsgerichtsvizepräsidium ist kein entsprechendes Pensum ausgeschieden. Dazu kommt, dass der Kantonsgerichtspräsident qua Bundesrecht, gestützt auf Artikel 38c des Strafbehördenorganisationsgesetzes, als ausserordentlicher Vorsitzender der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona ein aufwändiges Berufungsverfahren instruieren und leiten muss; sodass auch die Rechtsprechungsressourcen der Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht vermehrt gebunden sind.

Die beantragte befristete Pensenaufstockung um 10 % deckt den heutigen Mehraufwand für die präsidiale Gerichtsleitung insgesamt nur teilweise ab. Weil der heutige Stelleninhaber ein 90%-Pensum hat (60 % Rechtsprechung Abteilung Zivilrecht, 30 % Gerichtsleitung), der Aufwand von insgesamt merklich über 100 % aber vom Vizepräsidenten des Gerichts und der genannten Abteilungsvizepräsidentin teilweise abgedeckt werden kann, genügt die beantragte befristete Pensenaufstockung um 10 % vorerst. Wenn der Prozess am Bundesstrafgericht genügend fortgeschritten ist (zirka Mitte 2025) und auch der weitere Aufwand vor allem für die digitale Transformation feststeht, werden die Gerichte das Leitungspensum aber nochmals überprüfen müssen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums ab 1. Mai 2024 bis 30. Juni 2025 um 10 Stellenprozent erhöht.
